

Tagesordnung und Beschlussvorschläge

zur 23. ordentlichen Hauptversammlung der WEB Windenergie AG am 20. Mai 2022

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 samt Lagebericht des Vorstands, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2021
 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2021
 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022
 6. Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022
-

Die virtuellen Hauptversammlungen der letzten zwei Jahre brachten viele neue Erkenntnisse. Eine davon betrifft die Generaldebatte, weshalb heuer erstmals auch in einer Präsenzhauptversammlung der W.E.B zuerst alle Tagesordnungspunkte abgehandelt bzw. verlesen werden und im Anschluss die Generaldebatte stattfindet. Nachfolgend werden die Abstimmungen abgehalten.

Um uns bestmöglich vorzubereiten, können Sie uns gerne vorab Ihre Fragen zukommen lassen. Schicken Sie dazu einfach eine E-Mail an hauptversammlung@web.energy oder verwenden Sie dafür das Online-Frageformular unter www.web.energy/hauptversammlung.

Wenn Sie bei der Hauptversammlung persönlich anwesend sind, können Sie Ihre Fragen selbstverständlich auch direkt vor Ort stellen.

Zu TOP 1:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 samt Lagebericht des Vorstands, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2021

Der geprüfte Jahresabschluss der WEB Windenergie AG samt Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021, der geprüfte Konzernabschluss 2021 samt Konzernlagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrats und der Vorschlag zur Gewinnverwendung liegen am Sitz der Gesellschaft (Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag) zur Einsicht auf und werden auf Verlangen zugeschickt.

Weiters stehen die Unterlagen auf der Website (www.web.energy/hauptversammlung) zur Verfügung.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Zu TOP 2:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2021

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der WEB Windenergie AG zum 31.12.2021 ausgewiesenen Bilanzgewinns in der Höhe von EUR 10.355.520,33 wird entsprechend des Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt vorgenommen:

- je dividendenberechtigter Aktie wird eine Dividende in der Höhe von EUR 2,10 ausbezahlt;
- die Auszahlung der Dividende erfolgt spätestens am 17. Juni 2022;
- der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 3.692.256,03 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Zu TOP 3:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den Mitgliedern des Vorstands der WEB Windenergie AG wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.“

Zu TOP 4:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der WEB Windenergie AG wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.“

Zu TOP 5:

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H, Wagramer Straße 19, IZD-Tower (Postfach 89), 1220 Wien wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt.“

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat eine zufriedenstellende Erklärung nach § 270 Abs. 1a UGB (sog. Transparenzschreiben) abgegeben.

Zu TOP 6:

Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, dass für das Geschäftsjahr 2022, wie im Vorjahr, eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 30.000,- an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ausgezahlt wird, an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 24.000,- und an die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats je EUR 22.000,-. Darüber hinaus soll für den Vorsitzenden und Finanzexperten des Prüfungsausschusses eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 10.000,- und für die Mitglieder des Prüfungsausschusses je EUR 5.000,- geleistet werden.